

A n t r a g
des
VERFASSUNGS- und RECHTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem die NÖ Gemeindewahlordnung 1974 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem die NÖ Gemeindewahlordnung 1974 geändert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

DEUSCH
Berichterstatter

WEDL
Obmann

Anmerkung: Der Ausschußbericht sowie der geänderte Gesetzentwurf werden in die Klubs nachgereicht.